

Germany-Bonn: Statistical services
OJ S 161/2021 20/08/2021
Contract notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Servicestelle Vergabe

Postal address: Robert-Schuman-Platz 1

Town: Bonn

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Postal code: 53175

Country: Germany

E-mail: servicestelle-vergabe@bmvi.bund.de

Internet address(es):

Main address: <http://www.bmvi.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=409265>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=409265>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Other activity: Verkehr und digitale Infrastruktur

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Deutsches Mobilitätspanel (MOP) _Erhebung der Kohorte 2021

Reference number: 2154/G13

II.1.2. Main CPV code

79330000 Statistical services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Für die Entwicklung geeigneter politischer Maßnahmen und für zielgenaue Investitionen ist die Verkehrspolitik und -planung auf zuverlässige und aktuelle Informationen hinsichtlich der Wahl

und Nutzung von Verkehrsmitteln angewiesen. Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder stellen ein breites Datenangebot zur Verfügung, beispielsweise zum Güterkraftverkehr und zum Fahrzeugbestand. Die Mobilität privater Haushalte wird durch die amtliche Statistik jedoch nicht erfasst. Insoweit ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Erfüllung seiner Aufgaben auf ergänzende, eigene Erhebungen angewiesen. Um Bürger, Unternehmen und den Finanzhaushalt möglichst wenig zu belasten, wurde ein Bausteinsystem sich ergänzender repräsentativer Erhebungen entwickelt. Die zentralen Bausteine für den Bereich der privaten Mobilität sind die Erhebungen

„Mobilität in Deutschland“ (MiD) sowie

„Deutsches Mobilitätspanel“ (MOP).

Auf der Bundesebene sind die Erkenntnisse dieser Erhebungen unverzichtbare Grundlage für Verkehrspolitik, Verkehrsprognosen und Bundesverkehrswegeplanung.

Das Deutsche Mobilitätspanel wird seit 1994 jährlich durchgeführt.

Zu den Leistungen gehören:

AP 1: Festnetz-Stichprobe _Anwerbung und Erhebung

AP 2: Mobilfunk-Stichprobe _Anwerbung und Erhebung

AP3: Online-Fragebogen für das Internet und für mobile Endgeräte

AP4: Aufbereitung und Weitergabe der Daten

AP 5: (Bedarfsposition): Beileger zu ausgewählten Sonderthemen

AP 6: Abstimmungsgespräche

Die Leistungen für eine Kohorte (Kohorte 2021) werden für eine Laufzeit von drei Erhebungsjahren ausgeschrieben (Erhebungsjahre der Alltagsmobilität 2021_2023 sowie der Pkw Fahrleistungen und Kraftstoffverbräuche 2022_2024).

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Bonn bzw. Sitz des AN; siehe Vertrag

II.2.4. Description of the procurement

Das Deutsche Mobilitätspanel ist eine bundesweite Repräsentativbefragung von privaten Haushalten zur Alltagsmobilität sowie zu Pkw-Fahrleistungen und Kraftstoffverbräuchen (vgl. www.mobilitaetspanel.de). Es umfasst eine rotierende Panelstichprobe aus drei etwa gleichstarken Kohorten, die jeweils drei Jahre im Panel verbleiben. Jährlich scheidet eine der Kohorten mit Ablauf des 3. Erhebungsjahres aus dem Panel aus und wird durch eine neu anzuwerbende ersetzt. Die befragten Haushalte und Personen zeichnen ihre Mobilität eine Woche in einem Tagebuch auf.

Haushalte mit mindestens einem Pkw in der Stichprobe sollen außerdem ein Tankbuch bzw. ein Ladebuch über acht Wochen führen. Das MOP ermöglicht mit diesem Ansatz insbesondere die Identifizierung von Trends und Verhaltensänderungen im Mobilitätsgeschehen. Weil jeder Haushalt drei Jahre an der Erhebung teilnimmt, sind auch Analysen individueller Verhaltensänderungen_ beispielsweise Reaktionen auf veränderte Kraftstoffpreise _ möglich. Im Zusammenspiel mit der MiD als großer Querschnittserhebung (vgl. www.mobilitaet-in-deutschland.de) ergibt sich eine belastbare Grundlage für verkehrspolitische und verkehrsplanerische Entscheidungen.

Ziel dieses Auftrages ist es, die Mobilität einer Erhebungskohorte über drei Jahre zu erfassen und die erhobenen Daten dem mit der wissenschaftlichen Betreuung und Analyse beauftragtem Institut für inhaltliche Plausibilisierungen zur Verfügung zu stellen. Dieses Institut wird die pseudonymisierten Daten in die Zeitreihe des Mobilitätspanels einspeisen. Die entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen anonymisierten Datensätze des Mobilitätspanels werden Dritten über die Clearingstelle Verkehr im Deutschen Zentrum für Luft_ und Raumfahrt (DLR) gemäß den Datennutzungsbedingungen des BMVI zur Verfügung gestellt.

Um die Konsistenz der Längsschnitterhebung zu sichern, wird das bisherige Erhebungsdesign für eine Kohorte im gleichen Umfang wie ab der Kohorte 2013 fortgeführt. Dabei sollen die ergänzten Erhebungsbausteine und realisierten Anpassungen an veränderte Anforderungen und Rahmenbedingungen beibehalten werden:

zur Erhöhung der Belastbarkeit bzw. der Differenzierungsmöglichkeiten der Analysen soll die ab Kohorte 2013 erhöhte Fallzahl der Nettostichprobe beibehalten werden,

zur Verbesserung der Repräsentativität soll die Festnetz-Stichprobe weiterhin durch eine Mobilfunk-Stichprobe ergänzt sowie ein Online-Fragebogen angeboten werden, für Elektrofahrzeuge (Pkw) der Haushalte ist ein Ladebuch alternativ zum Tankbuch anzubieten.

Das BMVI setzt mit diesem Ansatz die Umsetzung von Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), eines Expertenworkshops sowie Expertisen des bisher mit der wissenschaftlichen Auswertung beauftragten Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) fort.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Vorgehensweise zur Auswahl und Anwerbung der Haushalte / Weighting: 35

Quality criterion - Name: Vorgehensweise zur Durchführung der Erhebung und zum Datenmanagements / Weighting: 35

Price - Weighting: 30

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 36

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Bedarfspositionen werden im Einzelfall gesondert schriftlich beauftragt. Ein Rechtsanspruch zur Beauftragung besteht nicht.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit- §14 des Vertrages:

Der AG ist berechtigt, ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens eine neue Vergütungsobergrenze nach den folgenden Bestimmungen festzusetzen.

- a) Der Auftrag kann aus sachlichen, technischen, rechtlichen oder personellen Gründen nicht ohne Mehrbedarf ordnungsgemäß und vollständig erbracht werden und erfordert eine Änderung der Vergütungsobergrenze gem. § 9 Abs. dieses Vertrages.
- b) Die Gründe sind nachvollziehbar durch den AN schriftlich darzulegen und zu dokumentieren und durch den AG gegenzuzeichnen. Sie können insbesondere vorliegen, wenn nach Vertragsschluss Umstände eingetreten sind, die einen höheren als den ursprünglich erwarteten Aufwand verursachen werden und eine projektinterne Kompensation durch Minderaufwände bei anderen Arbeitspaketen im Rahmen der ordnungsgemäßen Leistungserbringung nicht möglich ist und diese Umstände keinem Vertragspartner zuzurechnen sind.
- c) Die Ermittlung des Mehrbedarfes erfolgt unter angemessener Berücksichtigung und Darlegung der seit Vertragsbeginn für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung getätigten Aufwände (Personal-, Reise-, Sachkosten) gemäß der vereinbarten Kalkulation und einer zwischen den Vertragspartnern abgestimmten realistischen Prognose des für eine mangelfreie Erfüllung voraussichtlich erforderlichen Mehrbedarfes. Sofern der AG dem ermittelten Mehraufwand zustimmt, wird die Höhe der neuen (angepassten) Vergütungsobergrenze aufgrund des so ermittelten Mehrbedarfs und der im Angebotsschreiben angebotenen Pauschalpreise und Stundensätze festgesetzt.
- d) Ein Rechtsanspruch auf Vergütung von Mehraufwänden, die ohne vorherige Zustimmung des AG erbracht wurden, besteht nicht.
- e) Auf die Höhe der im Angebotsschreiben mit Pauschalpreisen versehenen Positionen finden diese Regelungen keine Anwendung.
- f) Im Übrigen gilt für die Anpassung der Vergütungsobergrenze das Schriftformerfordernis des § 16 Abs. (4) dieses Vertrages.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen, Nachweise) vorzulegen:

- a) Der Bieter bzw. Bewerber hat mittels des Formblattes F1 „Erklärung zum Unternehmen“ (Eigenerklärung) zu versichern, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB (siehe z.B. https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_123.html und https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_124.html) vorliegen.
- b) Ist beabsichtigt, die Leistung gemeinschaftlich in Form einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft zu erbringen, so hat jedes Mitglied die vorgenannten Unterlagen vorzulegen; darüber hinaus sind im Formblatt F-BS auch Angaben zur Bieterstruktur zu machen.
- c) Verpflichtet der Bieter für die Leistungserbringung Unterauftragnehmer, so hat auch jeder benannte Unterauftragnehmer die unter a) genannten Unterlagen sowie eine entsprechende

Verpflichtungserklärung (Eigenerklärung) vorzulegen. Die Unterauftragnehmer sind namentlich mit ihren zu leistenden Aufgaben im Formblatt F-UA „Verzeichnis der benannten Unternehmen /Unterauftragnehmer“ anzuführen.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung durch Abgabe einer Eigenerklärung des /Bieters (im Falle der Eignungsleihe des hierfür benannten anderen Unternehmens), dass eine entsprechende Versicherung besteht/ abgeschlossen und diese während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten wird. (Formblatt F2).

Sofern zur Erfüllung der Eignungsanforderungen auf ein anderes Unternehmen zurückgegriffen wird (Eignungsleihe gem. § 47 VgV), sind auch die geforderten Nachweise des anderen Unternehmens mit dem Angebot vorzulegen. In diesem Fall hat das andere Unternehmen darüber hinaus auch eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorzulegen.

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Die Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung hat mindestens die nachstehenden Schäden mit folgenden Mindestversicherungssummen, jeweils 2-fach maximiert, abzudecken

- Für Personen- und Sachschäden mindestens 3.000.000 € pauschal je Schadensfall,

- Für Vermögensschäden mindestens 100.000 € je Schadensfall,

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Sofern zur Erfüllung der Eignungsanforderungen auf ein anderes Unternehmens zurückgegriffen wird, sind auch die geforderten Nachweise des benannten Unternehmens mit dem Angebot vorzulegen. Das benannte Unternehmen hat darüber hinaus, eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorzulegen. (Eignungsleihe gem. § 47 VgV)

Zu EK 3.1:

Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Aufträge der in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen, die mit Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen, Aufschluss über die technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters geben.

Bereich: Mobilitätsforschung

Der AG berücksichtigt auch Referenzen aus den letzten 6 Jahren.

Zu EK 3.2:

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Nachweis der Zertifizierung gem. ISO 20252 und ISO 27001. Der Nachweis zur ISO 20252 und ISO 27001 kann auch durch die Abgabe einer Eigenerklärung erfolgen. Aus der Eigenerklärung muss hervorgehen, dass die Anforderungen/ Normen der ISO 20252 und ISO 27001 eingehalten werden. (Formblatt F3.2)

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Zu EK 3.1:

Gefordert werden vergleichbare Referenzen, d.h. Leistungen, die dem Auftragsgegenstand nahekommen oder ähneln und in Umfang, Komplexität (Vielschichtigkeit) und Schwierigkeitsgrad den ausgeschriebenen Leistungen entsprechen.

Dabei gelten zusätzlich folgende Mindestanforderungen an die anzugebenden Referenzen:

- Es ist mindestens jeweils ein Referenzprojekt nachzuweisen, mit dem Erfahrungen im Bereich von
- Durchführung und Aufbereitung von Haushaltsbefragungen
- Durchführung und Pflege einer deutschsprachigen Panelerhebung belegt/ nachgewiesen werden.

Zu EK 3.2:

Vorlage der Zertifikates ISO 20252 und ISO 27001 oder mind. die Vorlage der Eigenerklärung zur ISO 25252 und ISO 27001

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Gemäß § 43 Abs. 3 VgV wird die Rechtsform einer Bietergemeinschaft wie folgt festgelegt: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung,

Die Einzelheiten sind den elektronisch bereitgestellten Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 17/09/2021 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 17/09/2021 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic invoicing will be accepted

Electronic payment will be used

VI.3. Additional information

1) Das Vergabeverfahren wird elektronisch über die E-Vergabe-Plattform des BMI (s. unter www.evergabe-online.de;) durchgeführt. Die Bereitstellung von Vergabeunterlagen sowie die Kommunikation zwischen Bewerbern/Bietern und der Vergabestelle erfolgen grundsätzlich über die E-Vergabe-Plattform. Informationen über die E-Vergabe und die technischen Voraussetzungen für deren Nutzung erhalten Sie unter: www.evergabe-online.info .

2) Folgende Möglichkeit steht Ihnen für die Fragestellung zur Verfügung: über die E-Vergabe-Plattform bis zum 08.09.2021 14:00 Uhr: (als registrierter Nutzer der eVergabe). Die Antworten werden zeitnah erarbeitet und über die E-Vergabe-Plattform allen Bewerbern zur frei Verfügung gestellt.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes

Town: Bonn

Country: Germany

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerber /Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB (siehe z.B.: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_160.html) hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 160 GWB lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB (siehe z.B.: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_134.html) die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des §134 Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information auf elektronischem Weg oder per Fax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 und S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information

durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 S. 3 GWB).

VI.5. Date of dispatch of this notice

17/08/2021